

Vorlage Nr. 101.17.1611

10. März 2015
1 von 2

Umlegung in der Gemarkung Niederzwehren

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Dezember 2008, Vorlage des Magistrats - 101.16.1050 - Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch in der Gemarkung Niederzwehren (Bereich „Langes Feld“) wird aufgehoben.

Begründung:

Zur Entwicklung eines Gewerbegebietes hat die Stadt Kassel den Bebauungsplan Nr. VIII/73 „Langes Feld“ aufgestellt. Die bestehenden Grundstücks- und Eigentümerstrukturen waren nicht geeignet um die im Bebauungsplan festgesetzten privaten und öffentlichen Nutzungen rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich zu vollziehen.

Zur Erschließung und Neugestaltung des Bebauungsplangebietes sowie um die Grundstücke so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch in der Gemarkung Niederzwehren (Bereich „Langes Feld“)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Dezember 2008, Vorlage des Magistrats - 101.16.1050 -

Das Liegenschaftsamt hat alle privaten Grundstücke im Umlegungsgebiet „Langes Feld“ erwerben können bzw. hat eine Option auf den Erwerb bei drei Grundstücken. Aufgrund der veränderten Eigentümerstruktur (Alleineigentum der Stadt Kassel) ist kein Umlegungsverfahren mehr erforderlich. Der aufgeführte Beschluss zur Anordnung der Umlegung soll aufgehoben und das eingeleitete Umlegungsverfahren eingestellt werden.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. März 2015 geschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister